



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

An die Presse

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72074 TÜBINGEN
Stäudach 92
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Stuttgart, den 16. Dezember 2003

Ausstieg: Nein! Modernisierung: Ja! Boris Palmer fordert Spartentarifvertrag für Kliniken

Die Beschäftigten des Uni-Klinikums erhalten im Streit um die Tarifbindung Unterstützung von der Grünen Landtagsfraktion. In einem Schreiben im Namen der Fraktion antwortete die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen, Theresia Bauer aus Heidelberg, dem Personalratvorsitzenden Johann Graf unmissverständlich: „Die Grünen im Landtag lehnen den im Haushaltsstrukturgesetz der Regierung vorgesehenen Ausstieg der Universitätsklinik aus der Tarifgemeinschaft der Länder ab. Wir werden gegen diesen Passus des Haushaltsstrukturgesetzes stimmen.“

Anders als die SPD wollen die Grünen den Status quo aber nicht zementieren. Boris Palmer, der Tübinger Grünenabgeordnete, weiß, dass auch von Seiten der hiesigen Klinikleitung immer wieder bemängelt wird, dass die starre Struktur des BAT nicht der Situation des Dienstleistungsunternehmens Krankenhaus gerecht werde und öffentliche gegenüber privaten Krankenhäusern benachteilige. Für öffentliche Krankenhäuser und Universitätsklinikum werde so der BAT zu einem Wettbewerbshindernis, vor allem angesichts gravierender Strukturveränderungen wie insbesondere der Einführung von Fallpauschalen und des Rückgangs von öffentlichen Zuschüssen. Palmer: „Niemand wird behaupten, dass der BAT in seiner heutigen Form da Ei des Kolumbus ist. Ein Festhalten am heutigen Entlohnungssystem könnte sich als Bumerang erweisen, der ganze Einrichtungen umwirft.“

Um den BAT flexibler zu gestalten und zukunftsfähig zu machen, sprechen sich die Grünen für einen Krankenhaustarif im Rahmen eines Spartentarifvertrags aus. Palmer: „Soziale Gerechtigkeit, der soziale Friede am Arbeitsplatz sowie ein angemessener Kündigungsschutz stellen für uns zentrale und schützenswerte Güter dar. Andererseits braucht das Uniklinikum mehr Freiräume bei der Lohngestaltung. Wir sehen daher in einem speziellen Krankenhaustarif, der aus dem BAT heraus entwickelt wird, einen innovativen Weg, verbindliche Standards mit mehr Flexibilität zu kombinieren.“

Der Vorteil eines solchen Spartentarifs bestehe darin, dass er die Spezifika der Krankenhäuser abbildet und eine Lohndifferenzierung mit Leistungsanreizen erlaube, zugleich aber für alle Beschäftigten in Universitätsklinika eine verbindliche Lohnstruktur schafft.

Palmer: „Spartentarifverträge werden inzwischen bereits in unterschiedlichen Bereichen diskutiert. So wird beispielsweise momentan auch gerade an einem solchen spezifischen Spartentarifvertrag als innovativem Weg für den Wissenschaftsbereich gearbeitet. Auch das ist dringend nötig, um zum Beispiel das Problem befristeter Arbeitsverhältnisse für den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Begriff zu bekommen.“